

Wohnungslos, aber nicht rechtlos!

Wir, DIE LINKE. Sachsen, sind der Auffassung, dass Wohnungslose selbstverständlich auch wählen gehen sollten. Ob nun die Tatsache, dass man keinen festen Wohnsitz hat, eine bewusste Entscheidung war oder aber viele Umstände dazu geführt haben, alle Menschen sind Bestandteil unserer Gesellschaft.

Wir meinen auch, dass es wichtig ist, finanzielle Voraussetzungen sicherzustellen, dass Wohnungslose nicht durch das Raster der Grundversorgung fallen, dass es ausreichend Beratungs- und Anlaufstellen mit Übernachtungsplätzen gibt. Für diese Fragen und viele andere kann der Sächsische Landtag grundsätzliche Entscheidungen treffen, Finanzen zur Verfügung stellen und Rahmenbedingungen schaffen. Wählen lohnt sich. Wir als LINKE setzen uns dafür ein!

Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben, können an der Landtagswahl in Sachsen am 31. August teilnehmen. Dafür müssen sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- seit mindestens drei Monaten Aufenthalt in Sachsen,
- keine Wohnung in einem anderen Bundesland und
- Eintragung im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis.

Für die Eintragung ins Wählerverzeichnis gibt es für Menschen ohne Wohnung leider keinen Automatismus. Diejenigen, die ihr Wahlrecht ausüben wollen, müssen bis spätestens 9. August 2014 einen Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis stellen. Die nötigen Formulare sind in den Rathäusern bzw. Wahlämtern der Gemeinde erhältlich.

Benötigen Sie für Ihre Wahlteilnahme Hilfe, so können Sie sich gern an uns wenden.



*Kontakt: DIE LINKE. Sachsen
Kleiststraße 10a, 01129 Dresden
Telefon: 03 51/85 32 70
Fax: 03 51/85 32 720
kontakt@dielinke-sachsen.de
www.dielinke-sachsen.de*

V.i.S.d.P. Antje Feiks